



STELLUNGNAHME zum gemeinsamen Ergänzungsantrag SPD-Gemeinderatsfraktion CDU-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke)	Vorlage Nr.:	2018/0265
	Verantwortlich:	Dez. 3
Neufassung der Sportförderrichtlinien		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	24.04.2018	13	x	

Kurzfassung

Die Neufassung der Sportförderungsrichtlinien unter Punkt 10.3 „Förderung von sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden“ wird ergänzt. Neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Sportbetrieb und in der Geschäftsstelle werden auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Pflege von vereinseigenen Sportplätzen und Sportanlagen aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
ab 2019 9.000		9.000		9.000
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung				
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 1.400.42.10.01.01				Kontenart:
Ergänzende Erläuterungen:				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	nein	X	ja	Handlungsfeld: Sport, Freizeit und Gesundheit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	X	nein	ja	abgestimmt mit

Der Prozess zur „Neufassung der Sportförderungsrichtlinien“ umfasste 13 Arbeitsgruppensitzungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Sportkreises Karlsruhe, der politischen Parteien und der Verwaltung. Gemeinsames Ergebnis ist die Vorlage zur „Neufassung der Sportförderungsrichtlinien“.

In den neugefassten Sportförderungsrichtlinien der Stadt Karlsruhe ist unter Punkt 10.3 die „Förderung von sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden“ vorgesehen. Sportvereine erhalten demnach einen Zuschuss für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Mitarbeitenden in den Bereichen Sportbetrieb und Geschäftsstelle.

Beantragt wird die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden im Bereich der Pflege von Sportanlagen.

Zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes und um Folgekosten durch mangelnde Pflege zu vermeiden, ist es notwendig, dass die Sportanlagen dauerhaft gepflegt werden. Für die besitzenden Sportvereine ist die Pflege und Unterhaltung ihrer Sportanlagen sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht eine große Herausforderung.

Oft wird die Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen durch Vereinsmitglieder ehrenamtlich bewältigt. In einigen Vereinen kann diese Arbeit aufgrund der Vielzahl an Aufgaben jedoch nicht mehr alleine durch Ehrenamtliche bewältigt werden, weshalb die Sportvereine zunehmend auf bezahlte Arbeitskräfte zurückgreifen. In einigen Vereinen werden hierfür sozialversicherungspflichtige Mitarbeitende beschäftigt.

Für die zusätzliche Förderung dieser sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden würden nach aktuellem Kenntnisstand - es sind neun sozialversicherungspflichtige Stellen in diesem Bereich bekannt - zusätzliche Mittel in Höhe von 9.000 € benötigt.

Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die moderate städtische Förderung zusätzliche sozialversicherungspflichtige Stellen geschaffen werden. Dennoch trägt die Förderung dazu bei, dass Sportvereine eine wahrnehmbare Entlastung erfahren.

Durch Berücksichtigung des Änderungsantrages erhält der Text folgende Fassung:

10.3 Förderung von sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden

„Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sportbetrieb, in der Geschäftsstelle des Sportvereins und in der Pflege von vereinseigenen Sportplätzen und Sportanlagen wird gefördert. Ziel ist die Entlastung der ehrenamtlich Tätigen.“

Über die Entwicklungen und die finanziellen Auswirkungen der Förderung von sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitenden wird in zwei Jahren im Sportausschuss berichtet.